

## Klabunde, Clara, geb. Genter



*geb. 30. Dezember 1906 in Hamburg, gest. 7. Juli 1994  
in Hamburg, erste Gerichtspräsidentin Deutschlands  
(Landesarbeitsgericht Hamburg)*

Clara Klabunde wurde am 30. Dezember 1906 als Clara Genter und Tochter von Bertha Genter, geb. Fienemann, und des Kaufmanns Hermann Genter in Hamburg geboren. Sie erhielt zwei Jahre lang Privatunterricht, bis sie 1915 in die achte Klasse der Klosterschule St. Johannis in Hamburg eingeschult wurde. Von 1920 bis 1926 besuchte sie das Realgymnasium derselben Lehranstalt und bestand dort 1926, unter Befreiung von der mündlichen Prüfung, das Abitur. Der Vater war im August 1917 gefallen, die Mutter arbeitete seit dessen Tod als Lehrerin in Hamburger Strafanstalten.

Im Sommersemester 1926 immatrikulierte sich Klabunde an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Hamburg. Anders als die meisten ihrer Kommilitoninnen wechselte sie nie den Studienort. In ihrer Studienzeit, berichtete sie, waren wenige Studentinnen an der Juristischen Fakultät. Am 6. Dezember 1929 legte Klabunde die Erste juristische Staatsprüfung vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht mit der Note „gut“ ab. Schon einen Tag später wurde sie vom Vorstand der Landesjustizverwaltung in Hamburg zur Referendarin ernannt. Sie absolvierte die üblichen Stationen bei Gericht, ihre Rechtsanwaltsstation leistete sie bei der Rechtsanwaltskanzlei Kaufmann, Haas und Klaas, von der ihr im Zeugnis „eine natürliche Begabung für die Bearbeitung von Rechtssachen“ bescheinigt wurde (HStA HH A 3108, A 760). Auch in den Beurteilungen der sonstigen Referendarstationen wurden ihre guten Leistungen hervorgehoben. Ihr Assessorexamen bestand sie am 25. März 1933 in Hamburg ebenfalls mit dem Prädikat „gut“. Noch am Tag ihrer Prüfung beantragte sie bei der Landesjustizverwaltung ihre Ernennung zum Assessor. Drei Tage später bat sie parallel um Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht, Landgericht und Amtsgericht Hamburg. Am 13. Mai 1933 erhielt sie diese unter gleichzeitiger Entlassung aus dem Staatsdienst. Anschließend war sie als Rechtsanwältin in Hamburg tätig.

Im Mai 1933 eröffnete Klabunde mit dem Anwalt Wilhelm Drexelius, den sie im Sozialistischen Studentenbund kennengelernt hatte, eine Gemeinschaftspraxis. Beide waren politisch Verfolgte des Regimes. Im November 1933 heiratete sie den Journalisten Erich Klabunde, den sie als Studentin ebenfalls im Sozialistischen Studentenbund kennengelernt hatte. Aus politischen Gründen musste er seine Arbeit kurz nach der Hochzeit 1933 aufgeben. Klabunde wollte als Rechtsanwältin den Doppelnamen Genter-Klabunde führen. Die hanseatische Justizbehörde wies sie

jedoch mit Schreiben vom 9. November 1933 darauf hin, dass „mit nicht zulässigem Namen unterzeichnete Schriftstücke nicht als gültig unterzeichnet im Rechtsverfahren angesehen werden“ könnten (HStA HH A 3108, A 760).

Erich Klabunde fand in Berlin eine neue Stelle bei einer Zeitung. Clara Klabunde erhielt auch in Berlin noch unmittelbar vor 1934 ihre Zulassung als Anwältin. Später wechselte sie dort in einen Bürozusammenschluss mit Ulrich Thiede und Adolf Zimmermann. Erich Klabunde hatte wegen seiner politischen Vergangenheit und beruflichen Aktivitäten erneut Schwierigkeiten. Das Ehepaar zog zurück nach Hamburg.

Nach Kriegsende kehrte Klabunde zurück in die Bürogemeinschaft mit Drexelius, dem späteren Senatssyndikus und Zweiten Bürgermeister. Unter anderem vertrat sie Restitutionsberechtigte, die durch die „Arisierung“ während der NS-Zeit geschädigt worden waren.

Da die Juristin nie den Nationalsozialisten nahegestanden hatte, berief man sie in den Leitenden Ausschuss für Entnazifizierung; sie war Spruchkammervorsitzende und daneben im beratenden Ausschuss für das Pressewesen, im Einspruchsausschuss für Haftentschädigungssachen und im Vorprüfungsausschuss für die Existenzaufbauhilfe. Außerdem war sie Mitglied des Deutschen Juristinnenbundes e. V. (djb) und im Vorstand des Hamburgischen Anwaltvereins. Erich Klabunde trat nach dem Krieg wieder in die SPD ein, war Vorsitzender der SPD-Fraktion in der Hamburger Bürgerschaft und wurde 1949 über die Landesliste der SPD in Hamburg zum Mitglied des Deutschen Bundestags gewählt. Im Jahr 1950 starb er nach einem Unfall. Klabunde, die schon im Oktober 1945 von den Briten ihre Zulassung als Rechtsanwältin erhalten hatte, widmete sich umso mehr ihrer anwaltlichen Tätigkeit. Zum neuen Tätigkeitsschwerpunkt wählte sie Arbeitsrecht.

Ab dem 1. August 1952 begann sie, zunächst nicht als Richterin, sondern als wissenschaftliche Angestellte, mit ihrer Arbeit bei der neu eingerichteten Dritten Kammer des Landesarbeitsgerichts. Die Ernennung zur ersten Direktorin des Landesarbeitsgerichts erfolgte am 1. Dezember 1952. Da das Bundesarbeitsgericht zu diesem Zeitpunkt noch nicht existierte, war dies eine bedeutungsvolle Aufgabe. Hier hatte Klabunde Gelegenheit, das damals nur teilweise kodifizierte Arbeitsrecht mitzugestalten und so den sozialen Gegebenheiten der Nachkriegszeit Rechnung zu tragen. Sie war Mitglied des richterlichen Dienstes und im Vorstand des Hamburger Richtervereins.

Zum 1. September 1966 wurde sie als erste Frau in der Bundesrepublik zur Gerichtspräsidentin berufen, unter der damaligen Dienststellenbezeichnung „Der Präsident“. Die Ernennung gab ihr Genugtuung für ihre Stellung als Frau in der Gesellschaft, wie der Richter Helmuth Rembold in einem Nachruf auf Klabunde 1994 schrieb. Obwohl Klabunde die damit verbundene Verwaltungstätigkeit nicht besonders lag, übte sie das Amt doch mit großer Souveränität und natürlicher Autorität aus. Ihre feine und treffsichere Diktion wurde geschätzt, gelegentlich auch gefürchtet. Sie sagte laut Rembold, Urteile müssten tragbar sein, ob sie richtig seien, ließe sich nicht immer eindeutig sagen.

Darüber hinaus war Klabunde Beisitzerin im Disziplinarsenat für Richter und 25 Jahre lang Mitglied des Hamburgischen Verfassungsgerichts. Dort erwies sie sich als lebhaft und kontrovers diskutierende Richterin. Ihre Kolleg\*innen schätzten die gründlichen Kenntnisse, die Objektivität, die diplomatischen Fähigkeiten sowie ihre Energie und den ausgeprägten Gerechtigkeitsinn. Als Klabunde am 31. Dezember 1971 vorzeitig in den Ruhestand trat, konnte sie auf ein erfülltes Berufsleben zurückblicken, in dem sie „mehr als ihren Mann gestanden“ und alle eventuellen Zweifel ausgeräumt hatte, dass sich „frauliche Eigenschaften und richterliches Wirken“ widersprechen könnten.

Klabunde wurde daneben auch für die Frauenbewegung der Nachkriegszeit tätig. Im Nachlass der Juristin → Elisabeth Selbert befindet sich ein Vortragsmanuskript von Klabunde zum Thema „Ist das eheliche Güterrecht so wichtig?“. Mehrere Hamburger Zeitungen der 1950er Jahre berichteten von ihrem Engagement. Sich selbst hat sie offenbar jedoch nie als „Alibi-Frau“ empfunden. „Ich habe es nie erlebt, daß man es besonders schwer hat, weil man eine Frau ist; meine Erfahrungen lauten genau entgegengesetzt“, sagte sie – möglicherweise die Schwierigkeiten beschönigend – in einem Interview 1978 in der Zeitung „Die Welt“.

Von der Hansestadt Hamburg erhielt Klabunde die Medaille für treue Arbeit im Dienst des Volkes. Nach ihrer Pensionierung 1971 lebte sie zunächst noch in ihrer eigenen Wohnung und widmete sich ihren zahlreichen Hobbys. Später zog Klabunde in das Seniorenheim Kursana in Wedel. Dort richtete sie eine Bibliothek ein und war Mitglied im Beirat des Heimes. Klabunde starb am 7. Juli 1994 im Alter von 87 Jahren.

*Literatur:* Deutsch, Heide: Clara Klabunde, in: Asche, Klaus et al. (Hg.): Recht und Juristen in Hamburg, Köln u. a. 1999, S. 451–454; Goschler, Constantin und Lillteicher, Jürgen: „Arisierung“ und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989, Stuttgart 2002; Martens, Holger: Klabunde, Clara, in: Kopitzsch, Franklin und Brietzke, Dirk (Hg.): Hamburgische Biografie, Bd. 2, Hamburg 2003, S. 215–216; Rembold, Helmuth: Nachruf für Clara Klabunde, in: Mitteilungen des Hamburgischen Richtervereins 3/1994; Schütte, Herbert: Die schwarze Robe ausgezogen, in: Die Welt, 12.10.1978.

*Quellen:* Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, Justizverwaltung – Personalakten Clara Klabunde, Signatur A 3108, A 760; 731-8\_A 760; Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, VI. HA, N1 Grimme, A., Nr. 1869; AddF – Archiv der deutschen Frauenbewegung, NL-P-11, 00089M05.